

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-146

öffentlich

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister

19.10.2022

Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20

Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
10.11.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
23.11.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 20	Ja: 20	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Entsprechend der Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen.

Die gesonderte Festsetzung erfolgt analog der Vorjahre.